

Caisse cantonale valaisanne d'allocations familiales CIVAF
Av. Pratifori 27
Case postale
1951 Sion

Beitritts-Erklärung als Selbstständigerwerbende

Unten angeführte Person, zahlt die Beiträge bei der AHV als Selbstständigwerbender und will bei der zwischenberuflichen Familienzulagenkasse des Wallis CIVAF in Sitten beitreten. Wir informieren Sie, dass Sie bei unserer Kasse beitragspflichtig bleiben solange Sie als Selbstständigwerbender berufstätig sind:

“Arbeitgeber oder Personen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, können zu den gleichen Bedingungen wie die Lohnempfänger, Zulagen beziehen. Sie müssen dafür bei der Kasse angeschlossen sein und die offiziellen Beiträge auf die AHV - pflichtigen Löhne abrechnen. Weiter haben sie **die Verpflichtung Mitglied bei der Kasse zu bleiben, auch wenn sie kein Anrecht mehr auf Zulagen haben**“.

Mit untenstehender Unterschrift bestätige ich, die Statuten und das Reglement der CIVAF zur Kenntniss genommen zu haben (www.civaf.vs.ch). Diese sind wegweisend für unsere Kasse. Ebenso erkläre ich mich bereit, mich in allen Punkten den Vorschriften zu unterwerfen, auch denjenigen die den Arbeitgeber betreffen.

Name:

genaue Adresse :

Telefon Nr.: Gemeinde :

E-Mail :

Geschätztes Einkommen während des Jahres : CHF

Art des Unternehmens :

IBAN-Nr. :

Die Zahlung der Beiträge sowie die Auszahlung der Zulagen erfolgt quartalsweise gemäss üblichen Verfahrens der Ausgleichskasse des Kantons Wallis. Auf Anfrage können wir die Familienzulagen monatlich überweisen.

Falls Sie nicht bei der Ausgleichskasse des Kantons Wallis angeschlossen sind, bitten wir um Zustellung einer in diesem Jahr ausgestellten Bestätigung der Ausgleichskasse, bei der Sie als Selbstständigwerbender angeschlossen sind, mit der Angabe seit wann (Datum) dies zutrifft.

Ort & datum : Unterschrift :